



Energieeffizienzmaßnahmen: Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

RL Energie und Klima/2023 - Merkblatt zu Teil B - Modul II

Fördergegenstand Ziff. 1.2 Nichtinvestive Maßnahmen, Buchstabe d) der RL: zu Aufbau eines kommunalen Energiemanagements

1. Inhaltliche Beschreibung

Finanzierung unterstützender Leistungen zum Aufbau eines kommunalen Energiemanagements nach den Anforderungen des kommunalen Energiemanagementsystems Kom.EMS classic.

Antragsberechtigte:

- kommunale Gebietskörperschaften wie Städte, Gemeinden und Landkreise sowie kommunale Zusammenschlüsse mit ausschließlicher kommunaler Beteiligung.

2. Hinweise zu fachlichen Unterlagen

- Liste zugelassener Berater (Kom.EMS classic Coachs) im Kom.EMS Portal,
- Formular SAE_517,
- Teilnahmevereinbarung ENW mit SAENA SAE_518.

3. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

- Fördervoraussetzungen:
 - Kom.EMS classic zertifizierte Kommunen und Kommunen die bereits eine Förderung zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements erhalten haben (FRL Klima/2014, Kommunalrichtlinie) sind nicht zugelassen
 - Abschluss einer Teilnahmevereinbarung ENW mit SAENA (SAE_518)
 - Beauftragung zugelassener Berater (Kom.EMS classic Coaches)
- Nachweise zur Auszahlung, elektronisch zu übermitteln an SAB und SMWA (aufbau.kem@smwa.sachsen.de) und SAENA (KEM@saena.de) :
 - Projektjahr 1, 2, 3, jeweils bis 30.03. des Folgejahres:
 - Gebäudeübergreifender Jahresenergiebericht gemäß Anforderungen Kom.EMS classic, bestätigt durch Kom.EMS classic Coach
 - Kom.EMS classic Bericht „internes Audit“, bestätigt durch Kom.EMS classic Coach
 - Projektjahr 3 zusätzlich, bis 30.03. des Folgejahres:
 - Nachweis eines durchgeführten externen Audits gemäß Kom.EMS classic Stufe Basis (Kom.EMS classic Bericht „internes Audit“, bestätigt durch Kom.EMS classic Auditor oder Kom.EMS classic Auditierungsbericht).

4. Förderfähige Ausgaben - vorrangig Vereinfachte Kostenoptionen (VKO, z.B. Pauschalen)

- direkte förderfähige Ausgaben: Sachausgaben gemäß Bemessungsgrundlage Formular SAE_517 u.a.:
 - externe Dienstleistungen zugelassener Berater entsprechend der Bemessungsgrundlage (Nr. 5)
 - externe Dienstleistungen zugelassener Auditoren für externes Audit nach Kom.EMS classic i. H. v. maximal 2 Tagwerken, bei kommunalen Zusammenschlüssen maximal 2 Tagwerke je Kommune
 - Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Projektziel von max. 25 T€ brutto, bei kommunalen Zusammenschlüssen zusätzlich 5 T€ für jede teilnehmende Kommune, insb.
 - mobile und fest installierte Messtechnik für die Auswertung und Analyse von Verbrauchsstellen im Rahmen des kommunalen Energiemanagementsystems Kom.EMS
 - Energiemanagementsoftware gem. Anforderungen Kom.EMS classic,
 - Personalausgaben des Antragstellers werden durch eine Pauschalfinanzierung in Höhe von 20 Prozent der direkten förderfähigen Ausgaben anerkannt
- Maximal zuwendungsfähiger Tagessatz Kom.EMS Berater und Auditor: 800 € netto
- Fördersatz 80 %
- Maximale Projektdauer: 3 Jahre

5. Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der förderfähigen Kosten für den Aufbau eines kommunalen Energiemanagements

Umfang der Beratungsleistungen durch den externen Coach Kom.EMS classic

	Einwohner	max. Tagwerke
Städte, Gemeinde, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse	< 10.000	30
	10.000 bis 20.000	38
	20.001 bis 50.000	45
	> 50.000	50
Landkreise		50

Kommunale Zusammenschlüsse werden entsprechend Summe der Einwohnerzahl aller teilnehmenden Kommunen bemessen, wobei sich die Anzahl der maximal förderfähigen Tagwerke um zusätzlich 3 weitere Tagwerke je teilnehmender Kommune erhöht.

Die maximal förderfähige Anzahl an Tagwerken ist auf 60 begrenzt.